Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6611

16. 12. 96

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Willibald Jacob, Steffen Tippach, Dr. Winfried Wolf und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/6136 —

Haltung der Bundesrepublik Deutschland zu Kuba

Nach dem Ende der bipolaren Welt und der damit verbundenen Auflösung des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) sah sich Kuba mit dem Verlust seiner wichtigsten Handelspartner konfrontiert. Zu denen gehörte auch die DDR, deren Handelsverträge zwar durch die Bundesrepublik Deutschland übernommen wurden, jedoch mit Verweis auf die ausstehenden Schulden Kubas gegenüber der DDR einseitig aufgekündigt wurden. Das führte zu dramatischen Lücken in der Grundversorgung der kubanischen Bevölkerung.

Die veränderte Weltlage hat eine verstärkte wirtschaftliche Öffnung Kubas nach sich gezogen. So bemüht sich die kubanische Regierung verstärkt um ausländische Investitionen. Ein großes Hemmnis stellt hierbei jedoch die Blockadepolitik der USA dar, die seit mehr als 35 Jahren ein Handelsembargo gegen Kuba aufrechterhalten, welches erst jüngst durch das sogenannte Helms-Burton-Gesetz weiter verschärft wurde.

Die Auswirkungen der wirtschaftlichen Blockade sind unübersehbar. Der Lebensstandard großer Teile der Bevölkerung ist rapide gesunken. Dennoch ist es Kuba bislang gelungen, trotz des zunehmenden Drucks unbestrittene Errungenschaften der kubanischen Revolution wie die umfassende Gesundheitsversorgung und den allgemeinen Zugang der Bevölkerung zum Bildungssystem weiter zu gewährleisten.

Die ökonomische Situation in Kuba ist insgesamt jedoch nach wie vor äußerst prekär. Dazu trägt auch die ungeklärte Schuldenlage bei, die Investitionen von deutscher Seite trotz des im Frühsommer unterzeichneten Investitionsschutzabkommens hemmt. So gewährt die Bundesrepublik Deutschland für Geschäfte mit Kuba keine Hermes-Bürgschaften. Strittig sind insbesondere die von der Bundesrepublik Deutschland übernommenen Außenstände der DDR, über die eine Einigung zwischen Deutschland und Kuba immer noch aussteht.

Von der angespannten ökonomischen und sozialen Lage der kubanischen Bevölkerung konnte sich eine Delegation des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages im August vor Ort ein Bild machen. Die Mitglieder dieser Delegation haben parteiübergreifend öffentlich eine neue Zusammenarbeit mit Kuba eingefordert (vgl. „Die Welt" vom 28. August 1996 und „Stuttgarter Zeitung" vom 28. August 1996).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 13. Dezember 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkung

Die Bundesregierung weist zur Präambel darauf hin, daß die DDR-Handelsverträge nicht einseitig aufgelöst wurden, sondern größtenteils mit Ablauf des Jahres 1990 endeten. Den deutschen Guthaben aus dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr entspricht ein realer Gütertransfer nach Kuba, für den ein Ausgleich beansprucht werden kann, der jedoch noch zu verhandeln ist. Daß der Lebensstandard der kubanischen Bevölkerung gesunken ist, ist nicht in erster Linie auf das US-Embargo, sondern auf die ausbleibende Unterstützung des ehem. Ostblocks sowie eine Politik zurückzuführen, die – wenn auch mit Abstrichen – grundsätzlich daran festhält, das sozialistische Wirtschaftssystem beizubehalten.

1. Wie definiert die Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt ihre Beziehung zu Kuba?

Die Bundesregierung unterhält normale diplomatische Beziehungen zu Kuba.

2. Wie schätzt die Bundesregierung die soziale und ökonomische Situation für die breite Bevölkerung Kubas ein?

Durch den Zusammenbruch des RGW (Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe) hat Kuba 85 % seiner Märkte und fast seine gesamte Entwicklungshilfe verloren. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank von 1990 bis 1993 um (mindestens) 35 %. Die wirtschaftlichen Reformmaßnahmen der Regierung kamen zögerlich und sind nicht ausreichend, um das Land erfolgreich in die Weltwirtschaft zurückzuführen. Das Bemühen, das sozialistische Modell auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet aufrechtzuerhalten, behindert die wirtschaftliche Erholung. Das Wachstum des BIP (1995 2,5 %, 1996 geschätzt über 5 %) fällt nach Angaben der kubanischen Regierung vor allem in Bereichen an, das der Bevölkerung nicht direkt zugute kommt. Es wird immer deutlicher, daß der relativ hohe Standard im Erziehungs- und Gesundheitswesen nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Die soziale und ökonomische Situation der breiten Mehrheit der Bevölkerung ist deshalb prekär.

3. Wie setzt die Bundesregierung ihre Haltung und die Lageeinschätzung in konkrete Maßnahmen der diplomatischen, politischen und ökonomischen Beziehungen zu Kuba um?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß ohne einschneidende Wirtschaftsreformen und ohne substantielle Schritte in Richtung auf größere politische Freiheiten und Beachtung der Menschenrechte eine Besserung der wirtschaftlichen und politischen Situation in Kuba nicht möglich ist. Dennoch verfolgt die Bundesregierung nicht einen Kurs der politischen Isolierung Kubas, sondern führt einen vielfältigen Dialog, nicht nur mit der kubanischen Regierung und dem Parlament, sondern auch mit Ver-

tretern breiter Kreise der kubanischen Gesellschaft. Sie unterstützt Maßnahmen, die einen Beitrag zu einem friedlichen Transformationsprozeß darstellen, und hat ihre Bereitschaft erklärt, dieses Engagement zukünftig fortzusetzen. Gleiches geschieht von seiten der EU, in der die Haltung gegenüber Kuba laufend abgestimmt wird.

Bei der Erarbeitung des am 2. Dezember 1996 verabschiedeten „Gemeinsamen Standpunkts" der EU nach Artikel J2 des EU-Vertrages hat die Bundesregierung ihren Einfluß geltend gemacht, die EU-Kuba-Politik mit Augenmaß und in Kontinuität zu gestalten.

Die Bundesregierung hat sich dem US-Embargo gegenüber Kuba nicht angeschlossen und lehnt insbesondere das Helms-Burton-Gesetz wegen seiner extraterritorialen Wirkung entschieden ab.

Die Bundesregierung hat mit der kubanischen Regierung einen Investitionsförderungs- und -schutzvertrag abgeschlossen, auf den sich deutsche Unternehmen, die in Kuba investieren wollen, berufen können.

Auf kulturellem Gebiet führt die Deutsche Botschaft in Havanna, in dem durch die angespannte Finanzlage beschränkten Umfang, auch weiterhin Veranstaltungen im Bereich der bildenden Kunst und der Musik durch. Der Deutsche Akademische Auslandsdienst (DAAD) vergibt jährlich eine größere Zahl von Stipendien. Die kubanische Seite behindert leider die Nachkontaktpflege.

4. Hat es in jüngster Vergangenheit politische Gespräche mit der kubanischen Seite gegeben?

   Wenn ja, auf welcher Ebene fanden diese statt, und über welche Themen wurde gesprochen?

Ja.

Sie fanden statt u. a. auf Ebene Staatsminister bzw. Parlamentarische Staatssekretäre sowie auf Ministerebene, z.B:

- PStS Dr. Heinrich L. Kolb/BMWi und PStS Klaus-Jürgen Hedrich/BMZ mit dem kubanischen Vizeminister für ausländische Investitionen und wirtschaftliche Zusammenarbeit, Octavio Castilla, am 1. Dezember 1995 in Bonn;
- StM Helmut Schäfer/AA und PStS Dr. Heinrich L. Kolb/BMWi mit dem Minister für Wirtschaft und Planung, José Luis Rodriguez Garcia, am 9. Februar 1996 in Bonn;
- PStS Dr. Heinrich L. Kolb/BMWi und StS Wighard Härdtl/BMZ mit Außenhandelsminister Cabrisas am 15. April 1996 in Bonn;
- PStS Dr. Heinrich L. Kolb/BMWi am 29./30. April 1996 in Havanna aus Anlaß der Unterzeichnung des Investitionsförderungs- und -schutzvertrages mit Kuba;
- BM Dr. Klaus Kinkel/AA mit Außenminister Robaina in New York am Rande der 51. VN-GV;
- BM Carl-Dieter Spranger/BMZ mit dem Minister für Wirtschaft und Planung, José Luis Rodriguez Garcia, am 10. Oktober 1996 in Bonn;

– PStS Dr. Heinrich L. Kolb/BMWi mit Minister José Luiz Rodriguez Garcia am 11. Oktober 1996 anläßlich der Lateinamerika-Konferenz der deutschen Wirtschaft in Bonn;

Gegenstand dieser Gespräche waren Fragen der bilateralen Beziehungen, Fachthemen, Menschenrechtsfragen sowie die politische und wirtschaftliche Entwicklung Kubas.

5. Warum leistet die Bundesrepublik Deutschland angesichts des neuerlich festgestellten dringenden Bedarfes an Hilfe für die kubanische Bevölkerung bisher keinerlei bilaterale finanzielle und technische Entwicklungszusammenarbeit?

Die Bundesregierung setzt den Beschluß des Deutschen Bundestages von 1994, der humanitäre Hilfe für die notleidende Bevölkerung vorsieht, konsequent um. Sie hat sich daher während der Erarbeitung des „Gemeinsamen Standpunkt" der EU gegen eine politische Konditionierung der umfangreichen humanitären Hilfe der EU, an der die Bundesregierung über ihren Haushaltsbeitrag beteiligt ist, ausgesprochen.

Aus den Mitteln der Humanitären Hilfe des Auswärtigen Amts (Katastrophenhilfe) wurden 1996 361 400 DM für die Opfer des Wirbelsturms „Lilli" zur Verfügung gestellt; das Bundesministerium der Verteitigung (BMVg) hat 1996 medizinisches Verbrauchsmaterial und medizinische Geräte aus Überschußbeständen im Abgabewert (ca. 15 % des Beschaffungswertes) von 127 500 DM für humanitäre Zwecke in Kuba über zivile deutsche Hilfsorganisationen unentgeltlich abgegeben.

Die Bundesregierung hält jedoch die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Kuba für nicht ausreichend, um eine erfolgversprechende bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit zu rechtfertigen. Zusammenarbeit auf nichtstaatlicher und privatwirtschaftlicher Ebene ist jedoch möglich und erfolgt bereits (vgl. Antwort zu Frage 7).

6. Beabsichtigt die Bundesregierung, ihre Haltung in dieser Frage neu zu überdenken?

   Wenn ja, wann ist damit zu rechnen, daß Gelder für konkrete entwicklungspolitische Projekte in den Bundeshaushalt eingestellt werden?

Die Bundesregierung ist bereit, bei einer Änderung der Rahmenbedingungen auch über Möglichkeiten und Erfolgschancen einer Entwicklungszusammenarbeit mit der kubanischen Regierung zu sprechen.

7. Gibt es oder gab es Projektvorschläge bzw. Anträge von Gruppen, Initiativen bzw. Nichtregierungsorganisationen, die mit der Bitte um Finanzierung an die Bundesregierung herangetragen wurden?

   Wenn ja, welche?

   Wie hat die Bundesregierung auf solche Anträge reagiert?

Auf Antrag der Hanns-Seidel-Stiftung und der Friedrich-Ebert-Stiftung werden bereits Vorhaben unter Einbeziehung Kubas gefördert. Zwei von der Bundesregierung geförderte Vorhaben der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe sind Ende 1995 ausgelaufen. Fortbildungsvorschläge der Deutschen Stiftung für Internationale Zusammenarbeit (DSE) und der Handwerkskammer Dortmund für kubanische Fach- und Führungskräfte wurden 1996 genehmigt. Schließlich wurde auch ein Antrag der Carl-Duisberg-Gesellschaft für ASA-Studienaufenthalte auf Kuba 1996 positiv entschieden. Weitere formelle Anträge liegen derzeit nicht vor.

Aus den Mitteln des Auswärtigen Amts für Humanitäre Hilfe sind in jüngster Zeit Projektanträge des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und der Deutschen Welthungerhilfe zur Unterstützung von Opfern des Wirbelsturms „Lilli" in Kuba mit insgesamt 361 400 DM gefördert worden. Für eine ähnliche Maßnahme des DRK zugunsten von Überschwemmungsopfern wurden im September 1995 90 000 DM zur Verfügung gestellt (vgl. Antwort zu Frage 5).

8. Sind der Bundesregierung deutsche Unternehmen bekannt, die auf Kuba investieren wollen oder bereits investiert haben?
   Wenn ja, welche?

Der Bundesregierung sind keine deutschen Unternehmen bekannt, die auf Kuba investieren wollen oder bereits investiert haben. In der Bestands- bzw. Transferstatistik sind nach dem Stand Ende 1994 bzw. 1995 keine Direktinvestitionen bzw. Nettotransferleistungen deutscher Firmen in Kuba ausgewiesen.

9. Unterstützt die Bundesregierung diese Unternehmen?
   Wenn ja, in welcher Form?

Deutsche Unternehmen, die auf Kuba investieren wollen, können sich auf den am 30. April 1996 unterzeichneten Investitionsförderungs- und -schutzvertrag berufen. Mit diesem Vertrag hat Kuba den internationalen Standard beim Investitionsschutz anerkannt.

10. Plant die Bundesregierung, dem im Frühsommer mit Kuba abgeschlossenen bilateralen Investitionsschutzabkommen weitere konkrete bilaterale Vereinbarungen folgen zu lassen?
    Wenn ja, welche?

Mit Kuba besteht seit 1993 ein Luftverkehrsabkommen (ratifiziert), das 1995 bereits erweitert wurde. 1996 wurde ein Seeverkehrsabkommen unterzeichnet. Die Bundesregierung hat 1995 der kubanischen Seite einen neuen Entwurf für ein Kulturabkommen zugeleitet, zu dem bisher eine kubanische Stellungnahme noch aussteht. Die Einrichtung eines Goethe-Instituts oder die Gründung eines Vereins ehemaliger Studenten in Deutsch-

land (einschl. ehemaliger DDR) lehnt die kubanische Seite ab, obwohl mehrere tausend Wissenschaftler in der ehemaligen DDR ausgebildet wurden. Zu gegebener Zeit werden auch Verhandlungen über ein Doppelbesteuerungsabkommen aufgenommen werden.

11. Hält die Bundesregierung angesichts der prekären sozialen und wirtschaftlichen Situation für einen Großteil der kubanischen Bevölkerung an den Schuldenforderungen, die aus den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der DDR und Kuba resultieren, fest?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, wie gedenkt die Bundesregierung mit diesen Schuldenforderungen weiterhin umzugehen?

Die Bundesregierung hält daran fest, die aus Wirtschaftsbeziehungen mit der ehemaligen DDR resultierenden kubanischen Verbindlichkeiten in transferablen Rubeln im Rahmen eines Regierungsabkommens zu regeln, wobei die gegenwärtige wirtschaftliche Situation Kubas zu berücksichtigen sein wird. Aus Gründen der Gleichbehandlung kann Kuba im Grundsatz nicht anders behandelt werden als die anderen Länder, darunter auch Entwicklungsländer, mit denen die Bundesregierung bereits entsprechende Abkommen geschlossen hat. Mit Kuba ist vereinbart worden, die Verhandlungen fortzusetzen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333